

Gemahlin Heinrichs I. von England), Alienor von Poitou mit ihren Töchtern Marie von Champagne, Alice von Blois und Mathilde von Sachsen (letztere die Gemahlin Herzog Heinrichs des Löwen) sowie Margarethe von Kleve, die mit der Entstehung traditions- und gattungs begründender Werke in zwar nicht immer präzise zu klärender, doch der Sache nach gesicherter Verbindung stehen. Die erste französische Fassung der später in allen Volkssprachen verbreiteten Brandanlegende, das erste französische Bestiarium, nordfranzösische Trouvèrelyrik, das Artusepos (Magister Wace) und der Artusroman (Chrétien de Troyes), am griechisch-spätantiken Schema orientierte historisierende Epik (Gautier d'Arras), die deutsche *Chanson de geste* (das *Rolandslied* des Pfaffen Konrad) und der höfische Antikenroman (Benoît de Ste-Maure, Heinrich von Veldeke) verdanken ihre Einbürgerung und ihren Aufstieg maßgeblich einer der genannten Fürstinnen.⁵

Die Innovationsanstöße bleiben im übrigen schon hier, wie die Umsetzungen der jeweiligen Vorbilder zeigen, meist nicht auf die Einführung neuer Stoffe und Gattungen beschränkt, sondern implizieren auch klare, ihrerseits traditionsstiftende Form- und Stilentscheidungen. Daß dies mit der Frühphase höfischer Literatur nicht endete (und daher auch nicht durch sie allein erklärt werden kann), belegt noch um 1230 Reinbots von Durne Romanlegende vom Heiligen Georg: In der Auftraggebernotiz ist noch unabgestuft das Herzogspaar Otto II. und Agnes von Baiern genannt. Die für den Werkstatus folgenreiche Stilvorgabe aber, gegen höfischen Usus auf ‚unnützen‘ rhetorisch-poetischen Ornat zu verzichten, nimmt allein auf Agnes Bezug, eine Enkelin Heinrichs des Löwen: ‚si [von Beiern diu herzogin] hât ez mir verboten gar‘ (v.54f.).⁶

Zumindest in einigen der vorgenannten Fälle – und damit ist nun das oben angedeutete ‚spezifischere Phänomen‘ unmittelbar avisiert – geht der literarische Innovationsimpuls mit einer kulturpolitischen Vermittlerrolle der Mäzenin zwischen verschiedenen Sprach- und Kulturräumen einher. Für das Spätmittelalter genügt es, ergänzend zu den oben Genannten auf Eleonore von Schottland, Herzogin von Tirol († 1480), und Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken († 1456), hinzuweisen, deren Biographien und literarisches Wirken in den vergangenen Jahrzehnten großes (und methodisch facettenreiches) Interesse auf sich gezogen haben.⁷ Gerade die aus dem zweisprachigen Kul-

⁵ Vgl. Bumke: *Mäzene* (wie Anm. 1), S. 234-238. Nur hingewiesen sei hier ergänzend auf die ältere, von Bumke (S. 244) mit Sympathie aufgegriffene These, nach der auch bei Etablierung des romanischen Minnekonzepts und Minnesangtypus im rheinisch-staufischen Kreis eine auswärtige Dynastin eine Rolle spielte, nämlich die seit 1156 mit Friedrich I. verheiratete Kaiserin Beatrix von Burgund. Diese Annahme gewinnt dadurch an Überzeugungskraft, dass Beatrix als Gönnerin französischer Dichter (so Gautiers d'Arras) sicher bezeugt ist.

⁶ Reinbot von Durne: *Der Heilige Georg*. Carl von Kraus (Hg.), Heidelberg 1907.

⁷ Zu Eleonore vgl. Steinhoff, Hans-Hugo, in: ²*Verfasserlexikon* 2 (1980) Sp. 470-473, sowie Hahn, Reinhard: ‚Von frantzosischer zungen in teütsch‘. *Das literarische Leben am Innsbrucker Hof des späteren 15. Jahrhunderts und der Prosaroman ‚Pontus und Sidonia (A)‘* (Mikrokosmos 27), Frankfurt/Main u.a. 1990; zu Elisabeth, ihrer historischen und literarhistorischen Rolle und ihren dynastischen Beziehungen vgl. zuletzt umfassend Haubrichs, Wolfgang / Herrmann, Hans-Walter / Sauder, Gerhard (Hg.): *Zwischen Deutschland und Frankreich. Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken* (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 34), St. Ingbert 2002; dazu auch Steinhoff, Hans-Hugo, in: ²*Verfasserlexikon* 2 (1980) Sp. 482-488; Haubrichs, Wolfgang: „Die Kraft von franckrichs wappen. Königsgeschichte und genealogische Motive in den Prosahistorien der Elisabeth von Lothringen und Nassau-Saarbrücken“, in: *Der Deutschunterricht* 43 (1991) S. 4-19. Auf vereinzelte Zweifel an der unmittelbaren Autorschaft beider (vgl. namentlich Hahn, S. 73-85 und 141-158, sowie Spieß, Karl-Heinz: „Zum Ge-